

Konrektorenstelle an einer Förderschule in RLP. Was passiert bei sinkenden Schülerzahlen?

Beitrag von „Seph“ vom 27. November 2024 20:04

Zitat von Finnegans Wake

Was auf dich nicht zutrifft, aber bei einem/r Rektor/in auch möglich ist: vielleicht eine "Herabstufung"

Nein, das passiert nicht. Zurückstufungen von Beamten sind lediglich als (sehr schwere) Disziplinarmaßnahme oder auf eigenen Wunsch denkbar.

Zitat von Finnegans Wake

denn um aus den aktuellen Stellenangeboten (das betrifft nur bestimmte Funktionsstellen an Schulen) vom November zu zitieren:

Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.

Das bedeutet nur, dass bei einigen Schulen noch nicht ganz klar ist, welche Einstufung mit Blick auf bestimmte Schülerzahlgrenzen zum Zeitpunkt der Amtsübertragung nun aktuell wäre. Insofern ist die Aussage hier richtig:

Zitat von state_of_Trance

A14 bleibt A14. Eine Abordnung kann aber natürlich kommen.